

Dr. Johannes Gisler

Autor(en): **Bischofberger, Hermann**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Innerrhoder Geschichtsfreund**

Band (Jahr): **37 (1995-1996)**

PDF erstellt am: **17.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dr. Johannes Gisler

Hermann Bischofberger

Am 17. August 1995 ist Dr. Johannes Gisler verstorben. Ein Freund grosser Worte und feierlicher Anlässe war er allerdings nie. Wir handeln daher sicher in seinem Sinne, wenn wir die Angaben über seinen Lebensgang auf die biographischen Daten und eine kurze Würdigung beschränken.

Der Verstorbene wurde am 27. Mai 1925 geboren. Mit ihm erblickte auch ein Mädchen das Licht der Welt. Leider überlebte es die Geburt nicht. Die Eltern waren Johann Gisler und Anna Gisler, geborene Rämi. Die Familie wohnte in der Liegenschaft Wilerli hoch ob Attinghausen. Vater Gisler war Landarbeiter. Die Familie musste daher in sehr einfachen Verhältnissen leben. Von 1932 bis 1939 besuchte Johannes die Primarschule in Attinghausen. Bald wurde Pfarrer Imholz auf die ausserordentlichen Fähigkeiten des Schülers Johann aufmerksam. Deshalb durfte er die Klosterschule von Disentis besuchen (1939-1944). Seine Fähigkeiten bewies er dadurch, dass er direkt in die zweite Klasse eintrat, auch die vierte Klasse überspringen konnte und dennoch die Matura mit Ausnahme des Faches Zeichnen ausschliesslich mit der Note sechs abschloss. Im Juni 1944 war dies der Fall.



Nun trat er ins Noviziat des Benediktinerklosters Disentis ein. Vorerst wurde er zu philosophischen Studien nach Freiburg geschickt, weil er einziger Novize war. Ein Jahr später traten wieder Novizen ein. Mit diesen wurde er 1945 ins hauseigene Theologiestudium integriert. Im Kloster erhielt er den Ordensnamen Alkuin. So hiess einer der bedeutendsten Gelehrten des Mittelalters (um 730-804). Wir erkennen aus dieser Namensgebung, dass auch die Vorgesetzten im Kloster die Fähigkeiten des Novizen bald erkannt haben müssen.

Doch zeigte es sich für Johannes je länger, je mehr, dass das Klosterleben nicht seiner Berufung entsprach. Im Jahre 1949 verliess er das Kloster. Seine ehemaligen Mitbrüder hat er aber weiterhin geschätzt.

Nun begann Johannes mit dem Studium der Schweizer Geschichte, der lateinischen Philologie und der deutschen Literatur, sowie der Kunst- und Rechtsgeschichte an der Universität Freiburg. Seine Ausbildung schloss er im Juli 1955 mit dem Doktorat ab. Er hatte sich mit dem arbeitsaufwendigen und im Grunde genommen undankbaren Thema «Die Stellung der acht alten Orte zum Konstan-

zer Bistumsstreit» zu befassen. In den Ferien arbeitete er als Praktikant bei Prof. Dr. Johannes Duft in St.Gallen (1949, 1951-1955) sowie im Bischöflichen Archiv in Solothurn (1950).

Unterdessen hatte die innerrhodische Standeskommission beschlossen, das Landesarchiv ordnen zu lassen. Prof. Oskar Vasella wurde gebeten, einen Studenten hiefür anzufragen. Und so kam Johannes Gisler nach Appenzell. Von 1954 bis 1964 war Johannes Gisler Mitarbeiter der Ratskanzlei. Als solcher hatte er das Archivmaterial zu ordnen und zu erschliessen. Bald begann der Verstorbene, sich für das Rechtswesen zu interessieren. So wurde er 1958 zum Ratschreiber-Stellvertreter und 1964 zum Gerichtsschreiber gewählt.

Unterdessen hatte Johannes Gisler Frl. Maria Fischli kennengelernt. Sie schlossen den Bund des Lebens im April 1961 und zwar in Rapperswil, in der Mitte der beiden Heimatorte Uri und Appenzell I.Rh.

1979 übersiedelte Johannes Gisler zur Ratskanzlei, um die Rechtsquellen aufzuarbeiten und Rechtsfälle für Regierung und Gerichte zu erledigen. Am 10. Juni 1985 wählte ihn der Grosse Rat zum Landesarchivar ad interim, eine Aufgabe, der er sich bis Ende 1990 widmete.

Über das Leben Dr. Johannes Gislens könnten die Worte Gewissenhaftigkeit und Treue gesetzt werden.

Da war einmal Treue zu seinem Amt. Seine Bescheide waren genau. Dies erforderte wohl seine Zeit. Dafür wusste man, dass das, was man in Händen hatte, hieb- und stichfest war. Seine Urteile wurden auch vom Bundesgericht mit einer kleinen Ausnahme, für die er nicht alleine verantwortlich war, immer geschützt. Zur Erledigung seiner Arbeiten setzte er auch Samstage und Sonntage ein. Auch weitere Ämter bekleidete er. Besonders gern betätigte er sich von 1966 als Maturaexperte und von 1968 bis zu seinem Tod als Sekretär der Stiftung Dr. Karl und Rosa Kellenberger-Eugster.

Seine Treue bewahrte er auch dem Lande Uri, dessen Sprache er unverfälscht beibehielt. Die Mutter des Verstorbenen verstarb früh. Sein Vater verheiratete sich 1938 nochmals. Aus dieser Ehe stammt der Stiefbruder Joseph, mit dem Johannes immer verbunden blieb. In Altdorf mietete er bis zu seinem Tod eine Wohnung und schliesslich noch ein Zimmer, wo er mit seiner Frau Maria gerne die Ferien verbrachte.

Er behielt seine Treue zur Geschichte. Hier arbeitete er die Quellen auf und überprüfte sie eingehend, hütete sich aber vor Spekulationen. Dies hat zur Folge, dass seine Studien auch heute noch immer zitiert werden. Er befasste sich mit dem Archiv, der Glaubenssorge und Sittenpolizei, der Kirchen- und Liturgiegeschichte, der Volkskunde Innerrhodens und der Talschaft Ursern. Er schuf sogar einen Jubiläumsbericht für den appenzellischen Kneippverein.

Treue bewahrte er zu den Menschen, die aus einfachen Verhältnissen stammten. Ihnen diente er als Rechtsberater und Vermittler. Seine Vorgesetzten in der Staatsverwaltung meinten denn auch, er wende hiefür zu viel Zeit auf. Doch ist es Aufgabe des Richters, vorerst eine Beratung und Vermittlung zu versuchen und erst, wenn dies nicht gelingt, einen Entscheid zu fällen. Wenn Johannes für

ausseramtliche Beratungen überhaupt etwas verlangte, bewegte sich das Honorar immer weit unter den Ansätzen des Anwälteverbandes.

Ganz besondere Treue bewies Johannes Gisler seiner lieben Frau, «s'Fischlis Marieli» gegenüber. Wenige Jahre nach der Trauung stellten sich bei ihr ernsthafte gesundheitliche Störungen ein. Sie bedurfte täglicher Pflege. Für seine geliebte Maria war Johannes kein Aufwand zu gross, ja er verzichtete auf weitere geschichtliche Forschungen, schliesslich auch auf Aufenthalte auswärts. Von den grossen Schmerzen und Ängsten wurde Maria Gisler am 14. Mai 1992 erlöst. Für Johannes bedeutete dies einen sehr grossen Schmerz, den wohl einzig sein tiefer christlicher Glaube etwas zu lindern vermochte.

So hat sich Johannes Gisler ein Leben lang den Mitmenschen gewidmet. Ihnen hat er den Vorrang belassen und sich trotz oder wahrscheinlich eben wegen seiner grossen Talente in aller Bescheidenheit verhalten. Unser Glaube lehrt uns, dass der Herrgott Menschen, die dienen, Kranke pflegen und Streit vermeiden, zu schätzen weiss und unserem Johannes dies sicher danken wird.

Die Publikationen von Dr. Johannes Gisler

1949

1. Heiligendarstellungen in den Klosterkirchen von Disentis, Maschinenschrift, Disentis 1949, I + 83 S.

1954

2. Die Neuordnung des Landesarchivs. Vortrag vor dem Historischen Verein Appenzell vom 28. November 1954. Dessen 2. Teil abgedruckt im: Appenzeller Volksfreund (AV) 79 (1954) Nr. 202 vom 24. Dezember 1954, S. 9 und Nr. 204 vom 28. Dezember 1954, S. 4 und 80 (1955) Nr. 1 vom 3. Januar 1955, S. 5.

Als Separatum u.d.T. «Die Neuordnung des Landesarchivs von Appenzell I.Rh. Plauderei zum Inhalt einzelner Akten und deren Bedeutung für die appenzellische Geschichte, Appenzell 1955, 29 S.

Ganzer Vortrag in: *Gisler Johannes, Historische Vorträge, Bd. 1, M'schrift, S. 1-22*

1955

3. Plauderei über die Beziehungen zwischen Inner- und Ausserrhoden. Vortrag vor dem Historischen Verein Herisau im Hotel Krone nach der Exkursion auf die Burgruine Clanx, in: AV Nr. 175 vom 10. November 1955, S. 4; auch in: *Gisler J., Historische Vorträge, Bd. 1, S. 23-26*
4. Die Stellung der acht alten Orte zum Konstanzer Bistumsstreit 1474-1480, diss. phil. Fbg = Beiheft 18 zur Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte, 151 S.

1956

5. Verborgene Schätze im innerrhodischen Landesarchiv. Vortrag im katholischen Gesellenverein vom 4. Januar 1956, in: AV 81 (1956) Nr. 22 vom 7. Februar 1956, S. 1-2, bis Nr. 27 vom 16. Februar 1956, S. 1-2, als Separatum unter gl. T., Appenzell 1956, 38 S.
6. Kurzvortrag über den Stand der Neuordnung des Landesarchivs an der Hauptversammlung des Historischen Vereins Appenzell am 18. Juni 1956, in: *Gisler J.*, Historische Vorträge, Bd. 1, S. 48-54
7. Von der Glaubenssorge und Sittenpolizei der weltlichen Obrigkeit in Appenzell I.Rh. in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Vortrag Historischer Verein Appenzell 11. November 1956, in: *Gisler J.*, Historische Vorträge, Bd. 1, S. 55-90 (vgl. Nr. 14)

1957

8. Aus der innerrhodischen Kirchen- und Sittengeschichte des 17. Jahrhunderts. Vortrag im Kath. Arbeiterverein im Restaurant Traube am 20. Januar 1957, in: *Gisler J.*, Historische Vorträge, Bd. 1, S. 91-93. Ausser der Einleitung und einigen Kürzungen wie Nr. 7
9. Über die Methode der Neuordnung des Landesarchivs, Vortrag gehalten am 11. Mai 1957 vor dem Historischen Verein Appenzell, am 2. Juni 1957 vor demjenigen des Kantons St.Gallen und am 9. Nov. 1957 demjenigen von Herisau, in: *Gisler J.*, Historische Vorträge, Bd. 1, S. 94-100
10. Beziehungen zwischen Innerrhoden und der Stadt St.Gallen. Plauderei anlässlich der Frühlingsfahrt des Historischen Vereins des Kantons St.Gallen nach Appenzell vom 2. Juni 1957, in: *Gisler J.*, Historische Vorträge, Bd. 1, S. 101-105
11. Bericht über die Neuordnung des Landesarchivs von Appenzell I.Rh., Vortrag an der 33. Jahresversammlung der Vereinigung schweizerischer Archivare in Appenzell am 23. Juni 1957 im Grossratssaal (Kl. Saal), in: *Gisler J.*, Historische Vorträge, Bd. 1, S. 106-112, gedruckt in: Nachrichten der Vereinigung schweizerischer Archivare 1958, Nr. 9 vom Mai 1958, S. 6-14
12. Bericht über den Fortgang der Neuordnung des Landesarchivs. Vortrag vor dem Historischen Verein Appenzell vom 16. September 1957. 2. Teil identisch mit Nr. 11, ganzer Vortrag in: *Gisler J.*, Historische Vorträge, Bd. 1, S. 113-115, 106-109
13. Landesarchiv und Familienarchive. Vortrag im katholischen Arbeiterverein am 13. Oktober 1957, in: *Gisler J.*, Historische Vorträge, Bd. 1, S. 116-127
14. Die Glaubenssorge und Sittenpolizei der weltlichen Obrigkeit von Appenzell I.Rh. von 1597-1712, in: IGfr. 5 (1957) 3-53

1959

15. Das älteste Jahrzeitbuch Appenzells von 1566, in: Schweizerische Fachschrift für Buchbindereien 69 (1959) Nr. 10/11, S. 151-153, erneut abgedruckt in diesem Heft S. 16-17

1960

16. Spiel und Wette im alten Appenzell. Vortrag anlässlich der 63. Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde am 15. Mai 1960 im Hotel Hecht, Appenzell, M'schrift, abgedruckt in diesem Heft S. 18-32
17. Das Schulwesen von Appenzell. Vortrag vor der Kantonalen Lehrerkonferenz vom 7. Dezember 1960, M'schrift 15 S., in überarbeiteter Fassung zur Drucklegung, 10 S. M'schrift, vom Verfasser eigenhändig signiert, wörtlich unter anderer Autorschaft erschienen im Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen 48 (1962) 10-19

1962/63

18. Die spätmittelalterlichen Abtzins- und Steuerrodel von Ursern 1445-1476, in: Der Geschichtsfreund 115 (1962) 5-108 und 116 (1963) 103-113, als Separatum: Stans 1963, 118 S.

1963

19. Zur Geschichte der Landammänner des ungeteilten Landes Appenzell, in: AV 88 (1963) Nr. 137 vom 5. September 1963, S. 15-16

1964

20. Die Landammänner des ungeteilten Landes Appenzell (1403-1597), in: Appenzeller Geschichte, Bd. 1, Herisau und Appenzell 1964, S. 554-555
21. Masse und Münzen, a.a.O., S. 563

1970

22. Innerrhoder Familiennamenbuch, in: IGfr. 15 (1969/70) 38-96
23. Vertrag zwischen Appenzell I.Rh. und dem Scharfrichter Johannes Vulmar vom 15. November 1750, a.a.O., S. 98-101 (Transkription)

1976

24. 25 Jahre Kneipp-Verein – Rückblick und Ausblick, verf., Appenzell 1976, 8 S.

1981

25. Die Rechtsquellen des gemeinsamen Landes Appenzell bis zur Landteilung von 1597 insbesondere das Landbuch von 1409. Vortrag, gehalten im Schosse der Zürcher Ausspracheabende für Rechtsgeschichte am 9. Februar 1981 im Bahnhofbuffet Zürich, M'schrift, Appenzell 1981, 18 S.
26. Verzeichnis der Landschreiber bis 1597, M'schrift, Appenzell 1981, 15 S.

1982

27. Die Inhaber der Siegel-Stempel im Heimatmuseum Appenzell, M'schrift nach Verzeichnis vom 15. Dezember 1982
28. Interpretation und Neugestaltung von Art. 8 KV, M'schrift, Appenzell 1982, 37 S.

1984

29. Landammann Joachim Meggeli der ältere oder der jüngere?, in: IGfr. 28 (1984) 62-67

1988

30. Aktennotiz zur Anfertigung von Landammannbildern, M'schrift, Appenzell 1988, 5 S.

1990

31. Innerrhoder Teil in: *Giger* Hans, Handbuch der schweizerischen Zivilrechtspflege. Eine nach Bund und Kantonen geordnete systematische Darstellung der Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften, Zürich 1990, S. 123-164

1992

32. Appenzell I.Rh., in: Kultur an Bodensee und Hochrhein. Kultureinrichtungen, Kulturveranstaltungen, Kulturträger, Freiburg i.Br. 1992, S. 348-351

1995

33. Hermann Grosser: Ein unermüdlicher Schaffer, in: AV 120 (1995) Nr. 56 vom 8. April 1995, S. 4. Gekürzte Fassung in App. Tagblatt vom 7. April. Dieser Fassung stimmte auch der Verstorbene zu. Abgedruckt in diesem Heft auf S. 96-97

Nicht datierte kleinere Arbeiten:

34. Trommler und Pfeiffer an der Landsgemeinde, 1 S.
35. Die Erteilung des Tischtitels nach Art. 26 KV, 7 S.
36. Das Kollaturrecht des Grossen Rates, 6 S.
37. Appenzell und Graubünden, 5 S.
38. Appenzell und die Zunft zur Meisen, 3 S.
39. Die Bezeichnung Gringelbach/Chlosbach/Klosterbach, 3 S.
40. Basel-Stadt und Appenzell, 6 S.
41. Schwyz und Appenzell, 5 S.
42. Zur 450 Jahrfeier des Eintrittes Appenzells in den Bund der Eidgenossen (Zeitraum 1403-1513), 3 S.
Mitarbeit und Mitredaktion an den Bänden 1 und 3 der Appenzeller Geschichte. In Band 1 Landammännerliste und Masse/Münzen aus seiner Hand.

«Während Jahrzehnten war der Urner Johannes Gisler eine markante Gestalt im Appenzeller Dorfleben. Mit seiner Körpergrösse und seiner unübersehbaren Lockenpracht überragte er die kleinwüchsige ältere Appenzellergeneration beträchtlich. Sein vorsichtiger und bedächtiger Schritt ist bereits Legende, der Schrittzähler an seinem Hosenbund war Dorfgespräch, seine sprichwörtliche Grosszügigkeit dem Servicepersonal gegenüber wurde verständlicherweise ausnahmslos geschätzt, und sein unverfälschter Dialekt machte ihn zu dem, was er

immer war, nämlich ein Urner durch und durch». (Otto Hutter im Antonius 61 (1995/96) Heft 3 vom Dezember 1995, S. 35).

Ich lernte Johannes Gisler im Jahre 1973 kennen. Er orientierte über eine Landsgemeindevorlage zur Reform unserer Gerichte. Er hatte sie selbst ausgearbeitet. Nach der Veranstaltung trug er mir das «Du» an. Damit durfte auch ich von der Institution des «Käffelens» profitieren. Es bestand aus einer Mischung von Themen aus allen geisteswissenschaftlichen Fächern mit Ausnahme der Psychologie, denn diese hatte mit Tests zu tun und diese verabscheute er in Grund und Boden. Die Themen wurden so durchmischt wie der Café fertig, den sich Johannes jeweils bestellte. Dieser musste bis vor wenigen Jahren fünf Zuckerstücke enthalten. Damit der Zucker nicht zu einer dicken Sole wurde, musste er mit dem Löffel immer wieder aufgewühlt werden. Hier besass Johannes eine erstaunliche Geschwindigkeit.

Johannes Gislers erster Arbeitstag in Appenzell war der 3. Mai 1954. Die Besoldung betrug Fr. 500.– im Monat, wurde aber auf den 1. August 1955 auf Fr. 550.– und schliesslich per 1. Januar 1956 auf Fr. 600.– erhöht. Er arbeitete im Haus Blumenrainweg 3 (heute Sozialberatungsstelle). Hier war es sehr kalt. Die Temperatur konnte nach einer Mitteilung des Verstorbenen vom 18. August 1989 mit einem Elektroöfeli auf max. 12 Grad gebracht werden.

Vom November 1954 bis August 1955 schloss Johannes in Freiburg seine Dissertation und die Doktorprüfungen ab, um nachher für immer in Appenzell zu bleiben.

1958 wurde Johannes Ratschreiber-Stellvertreter. Bis dahin waren 16'176 Aktenstücke erschlossen worden. Johannes fertigte von jedem Aktenstück ein Regest an, also eine Zusammenfassung mit Nennung der wichtigsten Namen und Inhalte. Leider konnte die Arbeit nicht abgeschlossen werden. Ebenso fehlt ein Register. Mit den Mitteln der EDV sollte dies heute allerdings kein Problem mehr sein. Bis zu seiner Wahl zum Gerichtsschreiber bearbeitete Johannes auch weitere Archivbestände und erledigte die allermeiste Archivkorrespondenz. In wissenschaftlichen Publikationen auswärtiger Forscher lesen wir oft, dass sie sich auf Materialien von Dr. Johannes Gisler berufen.

In verschiedenen Vorträgen orientierte er über die Schätze im Landesarchiv, die bisher nur wenigen bekannt waren.

Besonders geformt hat ihn Prof. Dr. Johannes Duft. Dieser hatte in seiner Dissertation dargestellt, wie die Fürststäbte von St.Gallen durch zahlreiche Massnahmen auch weltlicher Art sich für die Glaubenssorge der Untertanen eingesetzt hatten. Eine solche Arbeit wollte Johannes auch für Innerrhoden bearbeiten (Nr. 7, 14). Er fügte dem Titel «Glaubenssorge» den nach seiner Ansicht werbewirksameren Zusatz «und Sittenpolizei» bei und hatte auch Erfolg. Denn schon lang sei der Aufmarsch zu Vorträgen des Historischen Vereins nicht mehr so gross gewesen wie jetzt.

Ein besonders wertvoller Vortrag über Spiel und Wette aus dem Jahre 1960 blieb vorerst ungedruckt. Er ist nun in diesem Heft enthalten.

Ein weiteres Vorbild war P. Dr. Iso Müller aus dem Kloster Disentis. Die beiden

blieben auch nach dem Austritt immer verbunden. P. Iso ermunterte Johannes, die spätmittelalterlichen Abtzins- und Steuerrodel von Ursern aus den Jahren 1445-1476 wissenschaftlich zu edieren und zu kommentieren (Nr. 18). Er übernahm damit eine immense Arbeit, die sich aber gelohnt hat. Zahlreiche Anerkennungsschreiben im Nachlass beweisen dies. Aber nicht nur das: Auch heute wird diese Edition noch zitiert. Dies ist nicht selbstverständlich, sind doch die heutigen Autoren recht kritisch, überkritisch, ja gelegentlich aggressiv geworden. In jüngster Zeit wurde die Edition mehrmals benutzt (*Glaser Fritz*, Von alpiner Landwirtschaft beidseits des St.Gotthards 1000-1350, in: Gfr. 141 (1988) 114; *Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. Jubiläumsschrift 700 Jahre Eidgenossenschaft*, 2 Bde., Olten 1990, Bd. 2, S. 411; *Stadler-Planzer Hans*, Geschichte des Landes Uri, Bd. 1, Schattdorf 1993, S. 153, 158, 314, 317). Die Ergebnisse seiner Forschungen durfte Johannes Gisler in der aus dem endenden 13. Jahrhundert stammenden Kolumbanskirche von Andermatt vortragen. Da diese Kirche seit Jahrhunderten nur ausnahmsweise benutzt wird, weist sie keine Heizung auf. Johannes berichtete mir, wie die ganze Festversammlung entsetzlich fror.

Schliesslich erfuhr er von einer Kritik im Grossen Rat, zwei Akademiker auf der Ratskanzlei seien zu viel. Johannes zog die Konsequenzen: Am 24. November 1964 wählte ihn der Grosse Rat zum Gerichtsschreiber mit Dienstantritt auf den 1. Januar 1965. Zwei Anwälte, I. und M. in St.Gallen, spotteten, ein Historiker sei für ein solches Amt nicht fähig. Doch bald darauf staunten sie, wie korrekt die Bescheide aus Appenzell ausgefertigt waren. Der Anwalt M. kritisierte dann doch ein Urteil aus der Feder von Gerichtsschreiber Gisler. Dieser riet dem Anwalt M., die Sache vor das Bundesgericht zu ziehen, was dieser allerdings unterliess. Als zwei Bundesrichter als Ehrengäste zur Landsgemeinde geladen waren, wünschten sie, Dr. Gisler zu sprechen. Sie trafen sich dann in der Hauptgasse und sprachen Johannes mit «Herr Collega» an. Das hat ihn mächtig gefreut, zu recht übrigens.

Am 1. Juli 1979 übersiedelte Johannes Gisler wiederum zur Ratskanzlei. Hier bearbeitete er Rechtsfälle, war als ausserordentlicher Gerichtsschreiber tätig und transkribierte die Rechtsquellen des gemeinsamen Landes. Abgeschlossen wurden die Landbücher von 1409 und 1585, das Rats- und Urfehdebuch 1579-1588 und die Mandatenbücher von 1570-1597. Leider war der beratende Experte nicht auf dem neuesten Stand der Editionsregeln der Rechtsquellenstiftung und beriet Johannes daher ungenau. Johannes wurde mit anderen Aufgaben überhäuft, so dass er nicht genügend Zeit für die Rechtsquellen finden konnte. Im Jahre 1989 stellte der Nationalfonds seine Zahlungen ein. Wenn das Material auch noch nicht druckreif ist, hat es doch schon manchem Forscher weitergeholfen.

Johannes war auch bestens mit der lateinischen Kultur und Sprache vertraut. Bis kurz vor seinem Tode bildete er sich in diesen Gebieten weiter.

Im Jahre 1966 wurde Johannes Gisler Ersatzmann der Maturitätskommission. Bei Neuwahlen wurde er übergangen. Bald einmal war er das dienstälteste Mitglied und dennoch Ersatzmann.

Schliesslich brauchte es im Jahre 1993 den Hinweis eines Dritten, bis sich die Landesschulkommission doch noch bequemen konnte, Johannes Gisler endlich als ordentliches Mitglied zu wählen. Ein gleicher Vorstoss war 1977 noch gescheitert.

Wiederum ist ein lieber Freund verstorben: Diskussionen mit ihm über Rechts-, Kirchen-, Literaturgeschichte, Sprachen und Politik sind nicht mehr möglich. Auch sein energisches «Sapperlott» werden wir nicht mehr hören. Johannes Gisler war ein Freund, der eine grosse Lücke hinterlässt.

Hermann Bischofberger